



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 18. Juni 2021

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl neue Leiterin Fachstelle Luft, NIS und Umwelt

Die Leitung der Fachstelle Luft, NIS und Umwelt konnte mit Sara Bachmann, Necker, neu besetzt werden.

Nach der Kündigung von Manuela Schwizer ist die Stelle als Leiterin oder Leiter der Fachstelle Luft, NIS und Umwelt zur Bewerbung ausgeschrieben worden. Die Standeskommission konnte mit Sara Bachmann, wohnhaft in Necker, eine passende Nachfolgerin finden. Sara Bachmann hat ihr Studium in Umweltingenieurwesen erfolgreich abgeschlossen und bereits als Praktikantin und Mutterschaftsvertretung beim Bau- und Umweltdepartement gearbeitet. Sie wird die neue Stelle am 1. August 2021 mit einem Pensum von 90% antreten. Neben dem 60%-Pensum, welches für die Leitung der Fachstelle Luft, NIS und Umwelt vorgesehen ist, wird Sara Bachmann im Umfang von 30% für die Fachstelle Wasserbau und Naturgefahren tätig sein. Dadurch kann das heutige externe Mandat für diese Aufgabe reduziert werden.

Wahl neues Verwaltungsratsmitglied Gesundheitszentrum Appenzell

Die Standeskommission hat Andreas Bolzern aus Bernhardzell als neues Mitglied des Verwaltungsrats des Gesundheitszentrums Appenzell gewählt. Der Neugewählte ist Finanzexperte und bringt eine breite Erfahrung als Unternehmer und Fachmann in Transformationsprozessen mit.

Anhörung zur Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit

Das Stimmvolk hat im November 2020 die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen - zum Schutz von Mensch und Umwelt» - kurz Konzernverantwortungsinitiative - abgelehnt. Nun führt der Bund ein Vernehmlassungsverfahren zum indirekten Gegenvorschlag durch. Es ist geplant, diesen als Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit zu fassen. Die Verordnung regelt die Einfuhr- und Bearbeitungsmengen für Mineralien und Metalle, bis zu denen ein Unternehmen von der Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht befreit ist, und enthält zudem Ausnahmen für bestimmte Unternehmen. Im Weiteren regelt die Verordnung die einzelnen Sorgfaltspflichten näher und nennt die massgebenden international anerkannten Regelwerke.

Die Ständekommission unterstützt die Vorlage. Diese setzt den vom Parlament erlassenen indirekten Gegenvorschlag zur abgelehnten Konzernverantwortungsinitiative um. Die Vorlage orientiert sich an der entsprechenden EU-Verordnung. Die Harmonisierungsbestrebung in diesem Bereich wird von der Ständekommission begrüsst.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch